

TARGA® SUPER



Räumt gründlich auf bei Gräsern

Targa® Super, eine Fertigformulierung mit dem Wirkstoff Quizalofop-P-Ethyl wirkt zuverlässig gegen einjährige Schadgräser, wie z.B. Ackerfuchsschwanz, Windhalm und Flughafer. Ebenso werden Ausfallgetreide, Quecke, Hirse-Arten, Weidelgräser und Trespens-Arten sicher bekämpft.

Vorteile von Targa® Super

- Zugelassen in Rüben, Kartoffeln und Raps, auch in Gemüsearten (§ 18a PflSchG)
- Mit vielen gebräuchlichen Herbiziden ohne Problem mischbar und sehr gut verträglich.
- Ist preiswert und wirkungssicher gegen Ausfallgetreide und Ungräser

Targa® Super in Rüben, Raps und Kartoffeln

Aufwandmengen l/ha in Abhängigkeit von Ungrasart und Entwicklungsstadium

Stadium der Ungräser	BBCH bis 13	BBCH 13 bis 23	BBCH 23 bis 31
Ausfallgetreide	0,6 bis 1,0		
Ackerfuchsschwanz	0,8	0,9	1,0
Windhalm	0,7	0,8	0,9
Flughafer	0,7	0,8	1,0
Weidelgras	0,9	1,0	1,1
Hirsens	0,5	0,7	0,9
Trespe	1,0	1,1	1,25
Quecke		1,5–2,0	1,5–2,0

Targa® Super

Flüssiges Spezialherbizid zur Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras) und Gemeiner Quecke in Winterraps, Futter- und Zuckerrüben, Kartoffeln und im Gemüsebau

Wirkstoff: 46,3 g/l Quizalofop-P (als Ethylester 50 g/l)
Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
Packungsgrößen: 2 x 5 l



Xn **Gesundheitsschädlich**
N **Umweltgefährlich**

- SP001** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
- R 20** **Gesundheitsschädlich beim Einatmen.**
R 38 **Reizt die Haut.**
R 41 **Gefahr ernster Augenschäden.**
R 43 **Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.**
R 51/53 **Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**
R 65 **Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.**
- S 2** **Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**
S 13 **Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.**
S 24 **Berührung mit der Haut vermeiden.**
S 26 **Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.**
S 35 **Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.**
S 36/37/39 **Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.**
- S 57** **Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.**
S 62 **Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.**

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausg. Einjähriges Rispengras)	Zucker- und Futterrüben, Kartoffeln, Winterraps
Gemeine Quecke	Winterraps, Zucker- und Futterrüben, Kartoffeln

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

– für die Aufwandmenge von 1,25 l/ha

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

– für die Aufwandmenge von 2,0 l/ha

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der

regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Genehmigung nach § 18 a Abs. 1 PflSchG

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausg. Einj. Rispengras)	Wurzelzichorie, Chicoree, Spinat, Möhre, Schnittmangold, Stielmangold

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Chicoree, Wurzelzichorie, Spinat, Möhre, Schnitt- und Stielmangold):

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln), weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Hinweise für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde sind und daher nicht ausreichend getestet und geprüft sind. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

WIRKUNGSWEISE

Targa® Super enthält den Wirkstoff Quisalofop-P-Ethyl (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: A). Targa® Super wirkt vorzugsweise über das Blatt und wird deshalb gegen bereits aufgelaufene Ungräser angewandt. Der Wirkstoff dringt rasch in die Blätter ein und wird mit dem Saftstrom in die Meristeme transportiert, wo er die weitere Entwicklung stoppt. Die Wirkung tritt innerhalb von 10–14 Tagen nach der Spritzung ein und wird durch Wärme und hohe Luftfeuchtigkeit beschleunigt. Die Gräser verfärben sich, die Haupttriebe sterben danach allmählich ab (lassen sich leicht herausziehen).

Targa® Super wirkt unabhängig von der Bodenart. In mehrjährigen Gräsern wird der Wirkstoff aufgrund seiner systemischen Eigenschaften in die unterirdischen Organe verlagert, wo er den Wiederaustrieb verhindert. Wüchsiges Wetter beschleunigt auch hier das Absterben der Pflanzen.

Targa® Super ist eine Fertigformulierung, die bereits Netzmittel enthält, sodass eine Zugabe von weiteren Netzmitteln nicht erforderlich ist.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Targa® Super wirkt gegen die wichtigsten ein- und mehrjährigen Ungräser.

Mit **1,25 l/ha** sind **sehr gut bis gut bekämpfbar**:

Ausfall-Getreide (alle Getreidearten), Acker-Fuchsschwanz, Windhalm, Trespen, Flughafer und Hirsearten.

Mit **2,0 l/ha** wird zusätzlich die Quecke sehr gut bis gut erfasst.

Nach der Behandlung auflaufende Gräser werden nicht erfasst.

– **Nicht ausreichend erfasst** wird das Einjährige Rispengras.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Targa® Super wird im Nachauflaufverfahren gegen Ungräser einschließlich Ausfall-Getreide in Winter- raps, Zucker- und Futterrüben und Kartoffeln eingesetzt. Die Anwendung sollte erfolgen, wenn die Masse der Unkräuter aufgelaufen ist. Die Applikation wird mit üblicher Spritztechnik durchgeführt.

Gegen **einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras)** in **Winterraps** im Nachauflauf Herbst und Frühjahr (ausgenommen zur Saatguterzeugung in der Frühjahrsanwendung), **Zucker- und Futterrüben** und **Kartoffeln** zum Stadium 12–29 des Schadorganismus.

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen;

in Winterraps auch im Herbst nach dem Auflaufen.

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200–400 l Wasser/ha.

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Gegen **Gemeine Quecke** zur Niederhaltung, zwecks Führung der Kultur, in **Winterraps** im Nachauflauf Herbst und Frühjahr (ausgenommen zur Saatguterzeugung in der Frühjahrsanwendung), **Zucker- und Futterrüben** und **Kartoffeln** bei 15–20 cm Wuchshöhe des Schadorganismus.

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen;

in Winterraps auch im Herbst nach dem Auflaufen.

Aufwandmenge: 2,0 l/ha in 200–400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Hinweise im Futter- und Zuckerrübenanbau

Targa® Super kann in Futter- und Zuckerrüben ohne Sorteneinschränkung eingesetzt werden. Neben der gezielten Bekämpfung von Ungräsern und Ausfallgetreide ist Targa® Super auch arbeitswirtschaftlich in Kombination mit anderen gebräuchlichen Rübenherbiziden gegen breitblättrige Unkräuter mischbar.

Gemüsebau

Gegen einjährige **einkeimblättrige Unkräuter** (ausgenommen Einjähriges Rispengras) in **Chicoree** (Feldanbau für Treiberei), **Wurzelzichorie** und **Spinat** im Stadium 10–45 der Kultur und Stadium 12–29 der Unkräuter nach dem Auflaufen spritzen.

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200–400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Gegen **einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausgenommen Einj. Rispengras) in **Möhre** nach dem Auflaufen im Stadium 1–29 der Unkräuter spritzen.

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200–400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Gegen **einjährige einkeimblättrige Unkräuter** (ausgenommen Einj. Rispengras) in **Schnitt- und Stielmangold** im Stadium 12–29 der Unkräuter nach dem Auflaufen bzw. Pflanzen spritzen.

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 200–400 l Wasser/ha.

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Die Anwendung erfolgt als Flächenspritzung mit üblichen Feldspritzgeräten.

■ Besondere Hinweise

Targa® Super wirkt nur gegen ein- und mehrjährige Ungräser einschließlich Ausfall-Getreide. Aufgrund seiner guten Kulturverträglichkeit kann der günstigste Anwendungstermin sich ausschließlich nach der Entwicklung der Ungräser richten. Der optimale Spritzzeitpunkt liegt dann vor, wenn sich die Masse der aufgelaufenen Ungräser im 3-Blattstadium befindet.

Eine gute Wirkung gegen Quecke wird dann erzielt, wenn die Quecke genügend Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes gebildet hat, d. h. ca. 15–20 cm hoch ist.

■ Zusätzliche Anwendungshinweise

Wenn Quizalofop-P als Ethylester oder andere Wirkstoffe derselben Gruppe (Aryloxyphenoxypropionate – HRAC Gruppe A), deren Wirkung auf einer Hemmung der Acetyl CoA Carboxylase (ACCCase) der Pflanzen beruht, über mehrere Jahre auf den gleichen Feldern eingesetzt werden, kann es zur Selektion von resistenten Biotypen kommen. Eine Resistenzbildung kann durch geeignete acker- und pflanzenbauliche

Maßnahmen und durch Wechsel zu Herbiziden mit einer anderen Wirkungsweise oder Tankmischungen mit Produkten, die eine unterschiedliche Wirkungsweise haben, vermieden oder zumindest verlangsamt werden. Dementsprechend sollte nicht in jedem Glied der Fruchtfolge ein Wirkstoff aus der Gruppe der Aryloxyphenoxypropionate eingesetzt werden.

Getreidekulturen sowie Futtergräser sind empfindlich gegenüber Targa Super und können durch eine Behandlung geschädigt werden. Abdrift oder Verwehungen von Spritzbrühe auf diese benachbarten Kulturen sind unbedingt zu vermeiden.

■ **Verträglichkeit**

Targa® Super ist gegenüber den zugelassenen Kulturen sehr verträglich. Sorteneinschränkungen sind uns bisher nicht bekannt geworden.

Bei Kartoffelsorten können unter extremen Anwendungsbedingungen vereinzelt weiße Aufhellungen an Blättern auftreten, die sich in der Regel wieder schnell auswachsen. Ein Einsatz in Saatkartoffeln ist möglich, da keine Verwechslungsmöglichkeiten dieser Flecken mit Viruskrankheiten der Kartoffeln besteht.

■ **Nachbau**

Nach Anwendung von Targa® Super sind keinerlei Nachbaubeschränkungen zu beachten. Bei eventuellem Umbruch kurz nach der Anwendung und Nachbau von Getreide bitte Beratung anfordern.

■ **Wartezeit**

Winterraps (Herbst-Anwendung), Futter- und Zuckerrüben: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Winterraps (Frühjahrs-Anwendung): 75 Tage

Kartoffeln: 45 Tage

Chicoree, Wurzelichorie: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Spinat, Schnitt- und Stielmangold: 28 Tage

Möhre: 42 Tage

HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

■ Mischbarkeit

Tankmischungen oder Spritzfolgen mit anderen Raps-herbiziden im Nachauflauf sind möglich. Targa® Super kann in Rüben mit Nachauflaufherbiziden gegen zweikeimblättrige Unkräuter gemischt werden, jedoch empfehlen wir, nicht mehr als ein Herbizid zuzumischen. In Kartoffeln raten wir von solchen Mischungen ab, weil sie Pflanzenschäden hervorrufen können. Die Anwendungshinweise der Hersteller sind zu beachten.

■ Herstellung der Spritzbrühe

Targa® Super kann bei Geräten mit automatischem Rührwerk sofort in das mit ca. 4/5 Wasser gefüllte Spritzgerät gegeben werden. Vor Spritzbeginn den Fassinhalt umwälzen. Bei dichten Unkrautbeständen ist darauf zu achten, dass alle Gräser gut benetzt werden. In diesen Fällen Targa® Super mit mindestens 400 l Wasser pro ha ausbringen.

■ Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

■ Spritzenreinigung

Nach der Anwendung von Targa® Super Spritzgeräte und Leitungen sorgfältig mit Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf vorher behandelten Flächen ausbringen.

■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit.

s. allgemeinen Text an anderer Stelle.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SE120 Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

■ Erste Hilfe

- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

■ Hinweise für den Arzt

- Systemische Behandlung: Erstbehandlung: symptomatisch.
- Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde.
- Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

■ Einfluss auf Nutzorganismen

- NN160 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
- NN165 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer)

- eingestuft.
- NN170 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
- NN261 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (**B4**).
- **Einfluss auf Gewässerorganismen**
- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
- NW642 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die im Zusammenhang mit den „Festgesetzten Anwendungsgebieten“ aufgeführten „Festgesetzten Anwendungsbestimmungen“ und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

- **Gewässerschutz**
Wasserschutzgebietsauflage: Keine

HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG

- **Transport**
ADR/RID: 9 III; UN: 3082
Produkt nicht unter 0 °C und über 40 °C transportieren.
- **Lagerung**
LGK: 10
Lagerung: 0 °C bis 40 °C
Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.
Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern.